

bdp aktuell²³⁸

Nachrichten für den Mittelstand
23. Jahrgang // Oktober 2026



Foto © Zdravinja - Shutterstock

Liquiditätsprobleme?

Was Unternehmen proaktiv tun können, damit ihre Zahlungsströme wieder fließen.



So können Sie Ihre
Zahlungsströme aktiv planen – S. 2

So vermeiden Sie die
Abmahnfalle Barrierefreiheit – S. 5

Neue *Chancen für deutsche Unternehmen* im
Freihandelshafen Hainan – S. 8



So werden Sie wieder flüssig

Moderne Liquiditätssteuerung bedeutet, Zahlungsströme aktiv zu planen und nicht lediglich auf Engpässe zu reagieren. Entscheidend sind realistische Forecasts über mehrere Wochen und Monate hinweg.

Auch profitable Unternehmen können in Schwierigkeiten geraten, wenn kurzfristig nicht ausreichend liquide Mittel verfügbar sind.

Steigende Kosten, zurückhaltende Investitionen, schwieriger Zugang zu Krediten und eine insgesamt angespannte wirtschaftliche Lage setzen viele Unternehmen aktuell unter Druck. Besonders im Mittelstand zeigt sich zunehmend, dass nicht fehlende Aufträge allein zum Problem werden, sondern vor allem die Liquidität.

Die aktuelle Entwicklung bestätigt diesen Trend deutlich. Laut verschiedenen Marktanalysen berichten immer mehr mittelständische Unternehmen von angespannten Finanzsituationen und erschwertem Zugang zu Fremdkapital. Banken agieren zurückhaltender, Zahlungsziele verlängern sich und die allgemeine Unsicherheit belastet die Planungssicherheit vieler Betriebe. Umso wichtiger ist es, frühzeitig zu handeln.

Liquiditätsprobleme entstehen selten plötzlich

In der Praxis entwickeln sich Liquiditätsengpässe meist schrittweise. Häufig zeigen sich bereits Monate vorher erste Warnsignale:

- sinkende Margen
- verspätete Kundenzahlungen
- steigende Lagerbestände
- hohe Fixkosten
- zunehmende Auslastung von Kreditlinien
- fehlende Transparenz über Zahlungsströme

Hinzu kommen externe Faktoren wie steigende Energie- und Finanzierungskosten oder konjunkturelle Unsicherheiten, die aktuell viele Unternehmen zusätzlich belasten.

Gerade mittelständische Unternehmen reagieren in dieser Phase häufig zu spät. Oft besteht die Hoffnung, dass sich die Situation kurzfristig stabilisiert oder einzelne Großaufträge die Lage entspannen.

Das Problem dabei: Je später reagiert wird, desto kleiner werden die Handlungsspielräume.



Der wichtigste Schritt: Transparenz schaffen

Viele Unternehmen steuern ihre Liquidität noch immer hauptsächlich über den Kontostand. Für eine belastbare Unternehmenssteuerung reicht das jedoch nicht aus.

Entscheidend ist eine strukturierte Liquiditätsplanung mit realistischen Forecasts über mehrere Wochen und Monate hinweg. Moderne Liquiditätssteuerung bedeutet, Zahlungsströme aktiv zu planen und nicht lediglich auf Engpässe zu reagieren. Aus unserer Sicht sollten insbesondere folgende Fragen kurzfristig beantwortet werden:

- Welche Zahlungen stehen in den nächsten 30, 60 und 90 Tagen an?
- Welche Forderungen sind realistisch kurzfristig einbringbar?
- Welche Kosten sind zwingend notwendig und welche nicht?
- Welche Finanzierungsoptionen bestehen noch?

Erst auf dieser Grundlage lassen sich fundierte Entscheidungen treffen.

Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Liquidität

Je nach Situation können unterschiedliche Maßnahmen sinnvoll sein. Wichtig ist vor allem, frühzeitig Prioritäten zu setzen und konsequent zu handeln.



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Liquiditätssteuerung: Auch profitable Unternehmen können in Schwierigkeiten geraten, wenn kurzfristig nicht ausreichend liquide Mittel verfügbar sind. Besonders im Mittelstand zeigt sich zunehmend, dass nicht fehlende Aufträge allein zum Problem werden, sondern vor allem die Liquidität.

Gerade mittelständische Unternehmen reagieren in dieser Phase aber häufig zu spät. Und: Viele Unternehmen steuern ihre Liquidität noch immer hauptsächlich über den Kontostand. Für eine belastbare Unternehmenssteuerung reicht das jedoch nicht aus. Wir erklären, wie die Liquidität besser gemanagt werden kann.

Abmahnfalle Barrierefreiheit: Durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) soll die Teilhabe am Wirtschaftsleben allen Menschen gleichermaßen ermöglicht werden. Diese Zielsetzung ist grundsätzlich sinnvoll und begrüßenswert. Allerdings drohen Abmahnungen, wenn diese neuen gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Neue Chancen für deutsche Unternehmen: Das bdp China Desk ist offizieller Kooperationspartner der integrierten Freihandelszone Haikou. Der dortige Freihandelshafen Hainan steht für einen wichtigen Schritt in Chinas neuer Phase institutioneller Öffnung. Wir stellen die wichtigsten politischen Maßnahmen vor, die für Unternehmen aus Deutschland relevant sein könnten.

Ihre

Fang Fang



Fang Fang
ist Partnerin bei bdp China
und COO der bdp
Mechanical Components.



Übernahme von Renovierungs- und Umbaukosten durch den Mieter

In der Regel hat der Mieter neben der Miete die Betriebskosten zu zahlen. Dagegen sind Erhaltungsaufwendungen, Renovierungen usw. vom Eigentümer zu tragen. Aber insbesondere bei einer Neuvermietung kann auch vereinbart werden, dass z.B. größerer Renovierungsaufwand vom Mieter zu übernehmen ist. Dies kann auch unter Anrechnung auf die Miete erfolgen.

Die eigentlich vom Eigentümer zu tragenden, aber vom Mieter übernommenen Aufwendungen sind daher auch beim Eigentümer als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu versteuern. Denn Einnahmen können auch dann zufließen, wenn der Mieter die Zahlung an einen Dritten erbringt und damit eine Schuld des Vermieters tilgt (sog. abgekürzter Zahlungsweg).

Zahlt der Mieter also als Gegenleistung für die Überlassung der Mietsache vom Vermieter zu tragende Renovierungskosten, so führt die Begleichung dieser Aufwendungen zu Einnahmen des Vermieters aus Vermietung und Verpachtung. Gleichzeitig kann der Vermieter die nachgewiesenen Aufwendungen für die Renovierung als Werbungskosten bei den Vermietungseinkünften geltend machen.

FG Berlin-Brandenburg vom 11.03.2026
11 K 11216/24



Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit
1997 Partner bei
bdp Hamburg.

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und seit 1992
bdp-Gründungspartner.



In der Praxis bewähren sich häufig folgende Ansätze:

Konsequentes Forderungsmanagement

Offene Forderungen binden Liquidität. Viele Unternehmen verfügen hier über erhebliche Potenziale.

Dazu gehören:

- schnellere Rechnungsstellung
- aktives Mahnwesen
- klare Zahlungsziele
- Bonitätsprüfungen
- gegebenenfalls Factoring-Lösungen

Kostenstruktur kritisch hinterfragen

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollten bestehende Kostenstrukturen überprüft werden.

Dabei geht es nicht nur um klassische Einsparungen, sondern auch um die Frage:

Welche Ausgaben sichern tatsächlich Wertschöpfung und welche belasten lediglich die Liquidität?

Gespräche mit Finanzierungspartnern frühzeitig führen

Ein häufiger Fehler besteht darin, Banken oder Finanzierungspartner erst dann einzubeziehen, wenn die Situation bereits eskaliert ist. Aus unserer Erfahrung gilt: Frühzeitige, transparente Kommunikation verbessert die Handlungsmöglichkeiten erheblich.

Gerade vor dem Hintergrund restriktiver Kreditvergaben im Mittelstand wird eine professionelle Vorbereitung immer wichtiger.

Nicht nur Symptome bekämpfen

Kurzfristige Liquiditätssicherung ist wich-

tig. Langfristig reicht sie jedoch allein nicht aus. Häufig liegen die Ursachen tiefer:

- ineffiziente Prozesse
- fehlende Steuerungsinstrumente
- unprofitable Geschäftsbereiche
- strategische Fehlentwicklungen
- unzureichendes Controlling

Deshalb sollte jede Liquiditätskrise auch als Anlass verstanden werden, die wirtschaftliche Gesamtsituation kritisch zu analysieren.

Früh handeln schafft Optionen

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zeigt deutlich, dass viele Unternehmen unter zunehmendem Druck stehen. Gleichzeitig gilt aber auch: Nicht jede Krise führt zwangsläufig in die Insolvenz.

Entscheidend ist der Zeitpunkt des Handelns.

Wer frühzeitig Transparenz schafft, Maßnahmen strukturiert priorisiert und externe Unterstützung rechtzeitig einbindet, kann Handlungsspielräume sichern und Stabilität zurückgewinnen.

Fazit

Liquiditätsprobleme gehören aktuell zu den größten Herausforderungen im Mittelstand. Gleichzeitig sind sie häufig beherrschbar, wenn rechtzeitig reagiert wird.

Wichtig ist dabei ein klarer Blick auf die tatsächliche Situation sowie eine strukturierte und pragmatische Vorgehensweise.

Wir unterstützen Unternehmen dabei, finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, Liquidität zu sichern und tragfähige Lösungen zu entwickeln.



Abmahnfälle Barrierefreiheit

Produkte und Dienstleistungen müssen barrierefrei werden. Allerdings drohen Abmahnungen, wenn diese neuen gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) soll die Teilhabe am Wirtschaftsleben allen Menschen, alten und jungen, Menschen mit Einschränkungen und ohne Einschränkungen sowie für Menschen mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien gleichermaßen ermöglicht werden. Im allgemeinen Fokus steht vor allem die sogenannte digitale Barrierefreiheit.

Diese Zielsetzung ist grundsätzlich sinnvoll und begrüßenswert. Allerdings drohen Abmahnungen bspw. von Mitbewerbern und Verbrauchervereinen, wenn diese neuen gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Es drohen wettbewerbsrechtliche Abmahnungen

Was zuerst nur für öffentliche Einrichtungen wie Behörden galt, gilt nun grundsätzlich seit etwas mehr als einem Jahr auch

für die gesamte private Wirtschaft. Jeder private Marktakteur (außer absolute Kleinbetriebe), der Produkte bzw. Dienstleistungen für Verbraucher (B2C) in den Verkehr bringt und die Produkte bzw. Dienstleistungen, die im Gesetz ausdrücklich benannt worden sind, anbietet, müssen „barrierefrei“ angeboten werden.

Erfolgt dies nicht, drohen u. a. insbesondere wettbewerbsrechtliche Abmahnungen.

Ausnahme: Kleinunternehmen

Kleinunternehmen sind davon aber grundsätzlich befreit. Kleinunternehmen sind Unternehmen mit weniger als 10 beschäftigten Personen, die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro erzielen oder deren Bilanzsumme sich auf höchstens 2 Millionen Euro beläuft. Wenn diese Kleinunternehmen jedoch Produkte, die im Gesetz (BFSG) abschlie-



Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Dr. Aicke Hasenheit
ist Rechtsanwalt und seit 2010
Partner bei bdp Berlin.



ßend definiert sind, vertreiben, diese in Verkehr bringen oder herstellen, gilt diese Ausnahme nicht. Es gelten auch Übergangs- und Bestandsschutzregelungen, etwa für bestimmte bereits vor dem 28. Juni 2025 eingesetzte Produkte und Dienstleistungen.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) gilt nicht für alle Produkte, sondern nur für bestimmte Verbraucherprodukte und Dienstleistungen. Die entsprechenden Regelungen gelten grundsätzlich für Produkte, die ab dem 28. Juni 2025 in Verkehr gebracht werden.

Welche Produkte sind nun konkret erfasst?

Nach §1 Abs.2 BFSG gehören insbesondere dazu:

- Computer und ähnliche Hardwaresysteme für Verbraucher, einschließlich des dafür bestimmten Betriebssystems, Desktop-PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones und Mobiltelefone, Router, soweit sie unter die entsprechenden Kategorien fallen
- Fernsehgeräte mit Internetzugang bzw. Geräte für den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten, E-Book-Lesegeräte, Selbstbedienungsterminals, insbesondere Zahlungsterminals, Geldautomaten, Fahrausweisautomaten, Check-in-Automaten, interaktive Informationsterminals.

Damit ist aber nicht jedes elektronische Produkt automatisch erfasst. Das BFSG enthält abschließend bestimmte Produktkategorien. Ein Produkt fällt nicht allein deshalb darunter, weil es elektronisch ist oder von Verbrauchern genutzt wird. Entscheidend ist, ob es einer der Kategorien in §1 Abs.2 BFSG zugeordnet werden kann.

Insbesondere Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr sind betroffen

Aber vor allem fallen auch Dienstleistungen unter das Gesetz! Das sind Telekommunikationsdienste, z. B. bestimmte Telefon- und Messenger-Dienste, Bankdienstleistungen für Verbraucher, z. B. Online-Banking, E-Books und hierfür bestimmte Software, bestimmte Personenbeförderungsdienste, insbesondere deren Websites, Apps, elektronische Tickets und bestimmte Informationsangebote

Und ganz, ganz wichtig, Dienstleistungen im elektronischen

Geschäftsverkehr, also insbesondere Online-Shops, soweit sie den Abschluss eines Verbrauchervertrags ermöglichen, fallen unter das Gesetz. Ein Online-Shop ist kein „BFSG-Produkt“. Vielmehr fällt dann der elektronische Geschäftsverkehr als Dienstleistung unter das BFSG. Die für den Kauf erforderlichen digitalen Prozesse müssen daher barrierefrei gestaltet sein.

Was muss dann nach dem BFSG eingehalten werden?

Die beschriebenen Waren und Dienstleistungen müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Die Anforderungen ergeben sich im Einzelnen aus der Rechtsverordnung und den Leitlinien zum BFSG.

Zudem betreffen die Wirtschaftsakteure Prüf-, Nachweis- und Mitteilungspflichten. Hersteller: Technische Dokumentation, Konformitätsbewertungsverfahren, CE-Kennzeichnung, EU-Konformitätserklärung, Informations- und Kennzeichnungspflichten. Händler bzw. Verwender müssen Prüfpflichten einhalten und haben Verantwortlichkeit in der Lieferkette. Dienstleistungserbringer müssen in Ihren AGB darüber aufklären, wie die Dienstleistung die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt. Daneben muss in barrierefreier Weise und Format eine Beschreibung der Funktionsweise der Dienstleistung erfolgen.

Wann sind Dienstleistungen und Produkte barrierefrei?

Dienstleistungen und Produkte sind nach dem Gesetz dann barrierefrei, wenn sie

- für Menschen mit Behinderung,
- in der allgemein üblichen Weise,
- ohne besondere Erschwernis und
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe,
- auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Im Wesentlichen muss die Wahrnehmung immer über mindestens zwei Sinne möglich sein. Werden bestimmte technische Normen, EU-harmonisierte Normen sowie DIN- oder ISO-Standards (technische Spezifikationen), erfüllt, gilt die Vermutung der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen.

Wer ein Produkt nutzen will, für welches das Gesetz gilt, soll keinerlei Probleme haben. Beispielsweise soll das Angebot um eine Vorlesefunktion ergänzt werden, gut auffindbar sein und gut wahrnehmbar und lesbar sein (Schriftgröße, Kontraste etc.).

Es muss mehr als ein sensorischer Kanal zur Verfügung stehen

Auch für Produktverpackungen und Anleitungen gilt, dass diese in mehr als einem sensorischen Kanal zur Verfügung stehen sollten. Die Informationen müssen auch für sehbehinderte Personen verständlich sein. (Schriftgröße, Kontraste etc.).

Bei Dienstleistungen, also z.B. Online-Shops, werden vor allem erhöhte Informationspflichten gestellt. Sie müssen auch



in mehr als einem sensorischen Kanal zur Verfügung stehen, also neben Schrift zum Beispiel Vorlesefunktion. Sie müssen gut auffindbar und die Texte müssen gut lesbar sein. Dies betrifft Schriftgröße und Kontrast.

Hersteller und Anbieter dürfen ihre Produkte und Dienstleistungen nur auf den Markt bringen bzw. anbieten, wenn sie diese Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen. Dies müssen Hersteller in einem Konformitätsbewertungsverfahren und einer Konformitätserklärung nachweisen. Besteht Grund zur Annahme bei Händlern, dass ein Produkt die Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllt, darf es nicht vertrieben werden.

Im Zusammenhang mit den neuen Regelungen müssen Unternehmen auch besonderen Kennzeichnungspflichten nachkommen. Hersteller von Produkten müssen ein Produkt-, Typen- oder Seriennummer, sowie Name, Anschrift und CE-Kennzeichnung anbringen, zudem muss eine verständliche Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformationen beigelegt werden.

Kommen nun mit der Entbürokratisierung „Entschärfungen“?

Aktuell gibt es Änderungen im Regelungsumfeld des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG). Zum 16. Juli 2026 wurde die BFSG-Verordnung (BFSGV) geändert. Hintergrund dieser Änderung war die Feststellung der EU-Kommission, dass bei der deutschen Umsetzung noch Lücken bestehen. Deutschland hat deshalb zusätzliche „technische“ Anforderungen aufgenommen, insbesondere bei Selbstbedienungsterminals und Telekommunikationsdiensten.

Ob im Rahmen der gegenwärtig viel diskutierten Entbürokratisierung „Entschärfungen“ oder „Abmilderungen“ im Sinne eines Zurückfahrens der Barrierefreiheitsanforderungen eingefügt werden, bleibt abzuwarten, erscheint gegenwärtig aber nicht sehr wahrscheinlich.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Ihr Abmahnrisiko einschätzen und ggf. abschließen wollen.



Foto © dinkaspell - Shutterstock

EuropeFides Half-Year Meeting: Austausch und Weiterbildung in Malta

Am 18. und 19. September 2026 trifft sich EuropeFides zu seinem Half-Year General Meeting in St. Julian's, Malta. Gastgeber ist die Member Firm ACT Advisory Services Limited. Nach dem Annual General Meeting in Amsterdam im Frühjahr steht damit das zweite persönliche Verbundtreffen des Jahres an.

Das Programm verbindet fachliche Weiterbildung, die formelle Generalversammlung und persönliche Begegnungen. Am Freitag, 18. September, findet ein ganztägiges Seminar mit verschiedenen Fachsessions statt. Der Tag endet mit einem gemeinsamen Abendessen.

Am Samstag steht zunächst die General Assembly auf dem Programm. Neben den Aktivitäten des EuropeFides Boards werden sich potenzielle neue Member Firms vorstellen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen geht es am Nachmittag mit einem Networking- und Sightseeing-Programm weiter, bevor der Tag bei einem gemeinsamen Dinner ausklingt.

Die persönlichen Treffen sind ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit innerhalb von EuropeFides. Sie verbinden fachlichen Austausch mit der Möglichkeit, bestehende Kontakte zu vertiefen, neue Mitgliedsunternehmen kennenzulernen und internationale Zusammenarbeit auch persönlich weiterzuentwickeln. Für bdp als Gründungsmitglied ist das Meeting in Malta daher ein weiterer wichtiger Termin im EuropeFides-Jahr 2026.

Sara Zimmermann



Kompaktwebinar: China-Investoren verstehen und gewinnen M&A-Praxis und Erfolgsfaktoren in 60 Minuten

Erfahren Sie, worauf chinesische Investoren bei Unternehmenskäufen achten, wie deutsche Unternehmen ihren Unternehmenswert steigern und wie grenzüberschreitende M&A-Transaktionen gelingen.

Datum: 23. September 2026, 10:00 MESZ

Format: Online-Webinar

Dauer: 60 Minuten

Sprache: Deutsch

Kooperationspartner: IHK Frankfurt a. M. und bdp China Desk
mehr unter: www.bdp-team.de/events

Neue Chancen für deutsche Unternehmen

Das bdp China Desk ist offizieller Kooperationspartner der integrierten Freihandelszone Haikou. Der dortige Freihandelshafen Hainan steht für einen wichtigen Schritt in Chinas neuer Phase institutioneller Öffnung.

Der Freihandelshafen Hainan steht für einen wichtigen Schritt in Chinas neuer Phase institutioneller Öffnung. Wir stellen die wichtigsten politischen Maßnahmen vor, die für Unternehmen aus Deutschland relevant sein könnten.

Als offizieller Kooperationspartner der Integrierten Freihandelszone Haikou für Deutschland, Österreich und die Schweiz (DACH-Region) engagiert sich das bdp China Desk für die Förderung von Investitionen und Kooperationen zwischen Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum und Hainan. Der vorliegende Beitrag behandelt die wichtigsten politischen Maßnahmen der Integrierten Freihandelszone Haikou, die für Unternehmen aus Deutschland relevant sein können.

Wo liegt Hainan?

Die Provinz Hainan liegt im äußersten Süden Chinas. Sie ist durch die Qiongzhou-Straße von der Provinz Guangdong

getrennt, grenzt an das Südchinesische Meer und befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Vietnam sowie zu südostasiatischen Ländern wie den Philippinen, Malaysia, Brunei und Indonesien. Damit gehört Hainan zu den chinesischen Provinzen mit der geringsten Entfernung zu Südostasien.

Die Provinz hat rund 10 Millionen Einwohner. Die Hauptstadt ist Haikou. Hainan wurde 1988 als Provinz gegründet und gleichzeitig als eine der größten Sonderwirtschaftszonen Chinas etabliert. Dank des tropischen Klimas, der reichen Küstenlandschaften und der touristischen Ressourcen gilt Hainan seit Langem als eines der wichtigsten Inselreiseziele Chinas.

Im europäischen Kontext wird Hainan gelegentlich mit Mallorca in Spanien verglichen – einer Insel, die insbesondere bei Reisenden aus Deutschland ein beliebtes Urlaubsziel darstellt. Auch wenn sich beide Regionen hinsichtlich Entwicklungsstand und Industriestruktur unterscheiden, kann dieser Ver-





gleich vielleicht helfen, Hainan besser als Reise- und Lebensort zu verstehen.

Lage und Infrastruktur

Hainan verfügt derzeit über drei internationale Flughäfen:

- Haikou Meilan International Airport
- Sanya Phoenix International Airport
- Qionghai Bo'ao International Airport

Flugzeiten ab Haikou:

- ca. 1 Stunde zur Greater Bay Area in Guangdong, Hongkong und Macau
- ca. 3 Stunden nach Shanghai
- ca. 4 Stunden nach Peking

Innerhalb von 8 Stunden sind 59 Länder und Regionen erreichbar, darunter Türkei und Australien. Die Anbindung verbindet Hainan mit globalen Wirtschaftsregionen und schafft Grundlagen für den Austausch von Kapital, Technologie und Fachkräften.

Überblick über den regulatorischen Rahmen des Freihandelshafens Hainan

Ziel ist ein auf höchstem Niveau offenes chinesisches Wirtschaftssystem. Im Fokus stehen Handelsliberalisierung, Investitionserleichterung sowie optimierte grenzüberschreitende Kapital-, Personen-, Transport- und Datenflüsse.

Der vorliegende Beitrag behandelt die wichtigsten politischen Maßnahmen der Integrierten Freihandelszone Haikou, die für Unternehmen aus Deutschland relevant sein können:

(1) „First-Line-Liberalization“

Die „erste Linie“ bezeichnet den Warenverkehr zwischen dem Freihandelshafen Hainan und dem Ausland (beispielsweise Deutschland).

In diesem Bereich setzt der Zoll auf deutlich vereinfachte und effizientere Abfertigungsprozesse. Sofern keine Verbote oder Einschränkungen bestehen, können Waren über die „erste Linie“ zollfrei sowie vielfach vereinfacht angemeldet oder schnell freigegeben werden.

Konkrete Vorteile

Bei größeren Importmengen, etwa Maschinen, Anlagen oder Rohstoffen, können traditionelle Zollverfahren reduziert werden. Intelligente, nicht-invasive Kontrollen ermöglichen eine effizientere Abfertigung und reduzieren Zeitaufwand und Kapitalbindung.

(2) „Second-Line Control“

Die „zweite Linie“ bezeichnet den Warenverkehr zwischen dem Freihandelshafen Hainan und dem chinesischen Binnenmarkt, also anderen Städten und Regionen des chinesischen Festlands.

Konkrete Vorteile

Auf Grundlage einer digitalen betrieblichen „Datenplattform“ wurde das Anmeldesystem für gewöhnliche Waren, die nicht unter besondere Aufsichtspflichten fallen, vereinfacht: Statt einer beidseitigen Anmeldung durch Unternehmen innerhalb und außerhalb der Zone ist nun lediglich eine einseitige Anmeldung durch das externe Unternehmen erforderlich. Dadurch wird ein effizienterer Warenverkehr bei Einhaltung der regulatorischen Anforderungen ermöglicht.

Waren können innerhalb der Integrierten Freihandelszone Hainans flexibel gelagert werden. In der Regel bestehen keine festen Lagerfristen.

(3) Deutliche Ausweitung des Umfangs „zollfreier Waren“ in Hainan

Der Warenkatalog wurde von rund 1.900 auf etwa 6.600 Positionen erweitert. Damit stieg der Anteil der abgedeckten Waren von 21 % auf 74 %. Damit sind mehr Produktionsanlagen, Roh- und Hilfsstoffe sowie betriebliche Transportmittel zollbefreit. Auf diese Güter entfallen Importzölle, Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchssteuern. Das kann anfängliche Investitionskosten senken.

(4) Zollbefreiung für veredelnde Verarbeitung mit Wertschöpfung

Produkte mit substanzieller Verarbeitung in Hainan und mindestens 30 % Wertschöpfung können beim Verkauf im chinesischen Binnenmarkt zollfrei sein:

Befreiung von Importzöllen

Nur Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchssteuer fallen an.

Formel zur Berechnung der Wertschöpfungsquote:
$$\left[\frac{(\text{Inlandsverkaufspreis} - \text{Preis importierter Vorprodukte} - \text{Preis in China beschaffter Materialien})}{(\text{Preis importierter Vorprodukte} + \text{Preis in China beschaffter Materialien})} \right] \times 100\% \geq 30\%$$

Diese Regelung eignet sich insbesondere für:

- Wiederaufbereitung und Aufrüstung hochwertiger Industrieanlagen
- Montage und Verarbeitung hochwertiger Komponenten
- Import von Kernkomponenten + lokalisierte Lieferkettenstruktur zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung
- Produktion hochwertiger Kosmetikprodukte
- Verarbeitung und Handel von Schmuck und Edelsteinen

Etikettierung oder Verpackung gelten nicht als ausreichende Wertschöpfung.

(5) Fortführung der „Nullzoll“-Regelung zwischen Unternehmen innerhalb der Insel Hainans

Wenn sowohl vor- als auch nachgelagerte Unternehmen als begünstigte Unternehmen anerkannt sind, können importierte Roh- und Hilfsstoffe auch nach ihrer Weitergabe innerhalb Hainans weiterhin von der Zollbefreiung profitieren. Dies

Freihandelshafen Hainan

unterstützt die koordinierte Entwicklung lokaler Wertschöpfungs- und Lieferketten.

(6) Zollgebundene Reparatur- und Wartungsdienstleistungen

Die Integrierte Freihandelszone Hainan unterstützt die Durchführung zollgebundener Reparatur- und Wartungsdienstleistungen. Unternehmen innerhalb der Zone können Produkte mit Qualitätsmängeln oder Funktionsstörungen im Zollverfahren in die Zone einführen, dort prüfen und reparieren sowie anschließend je nach Bedarf weiterverarbeiten:

- Wiederausfuhr ins Ausland (z. B. Rückversand nach Deutschland)
- Befreiung von Importzöllen, Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchssteuer
- Verkauf auf dem chinesischen Binnenmarkt (z. B. in andere Städte und Regionen Chinas)
- Erhebung von Importzöllen, Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchssteuer gemäß den geltenden Vorschriften

Anwendungsbereiche umfassen unter anderem:

- Baumaschinen, CNC-Werkzeugmaschinen, Präzisionselektronik und Kommunikationsgeräte
- Luft- und Raumfahrt, Schiffbau und Schienenverkehr
- Grenzüberschreitenden E-Commerce sowie Luxusgüter

Für deutsche Industrieunternehmen bietet dies Ansätze zur Optimierung von After-Sales-Services und zum Aufbau globaler Reparaturzentren.

(7) Steuervergünstigungen bei der Körperschaftsteuer (KSt)

Bis 31. Dezember 2027 können qualifizierte Unternehmen 15 % Körperschaftsteuer statt regulär 25 % zahlen.

Zu den Voraussetzungen gehören:

- Registrierung des Unternehmens und tatsächliche Geschäftstätigkeit in Hainan
- Zugehörigkeit zu einer geförderten Branche
- Anteil der Haupteinnahmen aus dem geförderten Geschäftsfeld $\geq 60\%$

Unternehmen mit bestehender Gesellschaft auf dem chinesischen Festland können die Vergünstigung bei einer Tochtergesellschaft oder Niederlassung in Hainan unter den genannten Voraussetzungen beantragen.

Bis zum 31. Dezember 2027 können in Hainan gegründete Unternehmen aus Tourismus, modernen Dienstleistungen und Hochtechnologie unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaftsteuer auf Einkünfte aus neuen Auslandsdirektinvestitionen befreit werden.

(8) Beschleunigte Abschreibung für Anlagevermögen

Unternehmen können beim Erwerb von Anlagen und Ausrüstungen von folgenden steuerlichen Regelungen profitieren:
 ≤ 5 Millionen RMB (ca. 625.000 EUR): einmaliger steuerlicher Abzug

> 5 Millionen RMB (ca. 625.000 EUR): beschleunigte Abschreibung oder verkürzte Abschreibungsdauer
Dies kann Investitionsrücklaufzeiten verkürzen.

(9) Steuervergünstigungen bei der persönlichen Einkommensteuer (Lohnsteuer)

Bis zum 31. Dezember 2027 gilt für hochqualifizierte und dringend benötigte Fachkräfte:

Der über 15 % liegende Teil der tatsächlichen Einkommensteuer wird befreit. (Die Vergünstigung erfolgt über die jährliche Steuerabrechnung. Der Antrag auf Erstattung ist in Hainan zu stellen. Je nach konkreten Voraussetzungen gelten Steuersätze von 3 %, 10 % oder 15 %.)

Zu den zentralen Voraussetzungen gehören:

- Aufenthalt in Hainan von mindestens 183 Tagen pro Jahr (angemessene Zeiten außerhalb der Insel können angerechnet werden, die tatsächliche Aufenthaltsdauer muss jedoch mindestens 90 Tage betragen)
- Erreichen eines bestimmten Jahreseinkommensniveaus (z. B. ≥ 300.000 RMB pro Jahr, etwa 37.500 Euro) oder Anerkennung als qualifizierte Fachkraft

Das beschäftigende Unternehmen muss die Anforderungen an eine „substantielle Geschäftstätigkeit“ erfüllen

Dies kann helfen, internationale Fachkräfte für China zu gewinnen.

(10) Free-Trade-Account-System (EF-Konto)

Das EF-Kontosystem verwaltet RMB- und Fremdwährungskonten integriert; separate Konten je Währung entfallen.

Erleichterter grenzüberschreitender Kapitalverkehr

Grenzüberschreitende Zahlungen und Einnahmen im Rahmen laufender Geschäftsvorgänge können direkt auf Basis der Zahlungsanweisung des Kunden abgewickelt werden.

- Direkter Währungsumtausch im Rahmen laufender Geschäftsvorgänge
- Unternehmen müssen der Bank keine zusätzlichen Verwendungsnachweise vorlegen.
- Deutlich gelockerte Regelungen für grenzüberschreitende Finanzierungen

Mit Ausnahme von Wertpapierinvestitionen unterliegen Eigen- und Fremdfinanzierungen nicht mehr den bisherigen Beschränkungen hinsichtlich Finanzierungsquoten, grenzüberschreitender Gesamtfinanzierung oder Genehmigungsverfahren für Auslandskredite.

Vorteile ergeben sich etwa bei Group-Treasury, grenzüberschreitenden Zahlungen sowie Investitions- und Finanzierungsstrukturen.

(11) Unterstützung grenzüberschreitender Datenflüsse

Qualifizierte Unternehmen können spezielle grenzüberschreitende Datenleitungen (VPN) für direkten Zugang zum internationalen Internet beantragen. Dies ist insbesondere relevant für:



- Grenzüberschreitenden E-Commerce
- Finanzdienstleistungen
- Forschungseinrichtungen und Rechenzentren

Dies ist besonders für deutsche Digital- und Technologieunternehmen relevant.

Zentrale Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen aus Deutschland

1. Neugestaltung von Lieferketten: Nutzung der Mechanismen „Nullzoll + Wertschöpfungsverarbeitung“

Kern ist die Nutzung Hainans als Drehkreuz für Verarbeitung und Weiterleitung zwischen chinesischem und internationalem Markt zur Optimierung von Kosten und Effizienz.

Steuerliche Vorteile im Importbereich

Unternehmen können für selbst genutzte Produktionsanlagen sowie importierte Roh- und Hilfsstoffe von der Regelung „Nullzoll, keine Einfuhrumsatzsteuer und keine Verbrauchssteuer“ profitieren. Dadurch lässt sich die anfängliche Investitionsbelastung reduzieren.

Zollbefreiung durch „Wertschöpfungsverarbeitung“

Produkte, die in Hainan substantiell verarbeitet werden und eine Wertschöpfung von mehr als 30% erreichen, können beim Eintritt in den chinesischen Binnenmarkt von Importzöllen befreit werden. Dieser Mechanismus unterstützt die Verbindung internationaler Lieferkettenvorteile mit dem chinesischen Binnenmarkt.

Asien-Pazifik-Lieferkettenhub („Front Office – Back Factory“-Modell)

Unternehmen können Forschung und hochwertige Produktion in anderen Teilen des asiatisch-pazifischen Raums oder innerhalb Chinas belassen, während Montage-, Upgrade- und andere wertschöpfende Prozesse in Hainan angesiedelt werden. Logistik- und Kapitalströme können zentral gesteuert werden. Optimierung des grenzüberschreitenden E-Commerce-Vertriebs

Hainan kann als regionales Distributionszentrum für hochwertige Konsumgüter wie Luxusprodukte, Medizintechnik und Kosmetik sowie für Modelle wie „Front Store – Back Warehouse“ dienen.

2. Optimierung von Kapital- und Finanzmanagement

Das EF-Kontosystem kann Effizienz und Flexibilität der grenzüberschreitenden Kapital- und Finanzmittelverwaltung verbessern.

3. Optimierung der Kostenstruktur

Steuervergünstigungen und erleichterte Zollverfahren können die Betriebskosten senken. Zudem können sie die Einkommensteuerbelastung von Führungskräften aus Deutschland und China reduzieren.

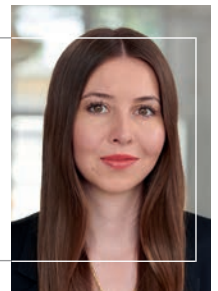
Fang Fang

ist Partnerin bei bdp China und COO der bdp Mechanical Components.



Sara Zimmermann

ist Senior Manager bei bdp Berlin.



4. Funktion als regionales Drehkreuz

Hainan kann als bidirektionale Plattform zur Verbindung des chinesischen und südostasiatischen Marktes dienen und damit eine wichtige Knotenfunktion innerhalb regionaler Geschäftsstrukturen übernehmen.

5. Praktische Relevanz für Unternehmen aus Deutschland mit bestehender Präsenz in China

Für deutsche Unternehmen mit bestehender Festlandgesellschaft kann eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung in Hainan interessant sein, insbesondere für:

- Handelsunternehmen mit hohem Import- und Exportvolumen
- Produktionsunternehmen mit importbezogener Verarbeitung und Re-Exportgeschäft
- Multinationale Konzerne mit Bedarf an Optimierung von Steuer- und Finanzierungsstrukturen
- Geschäftsmodelle mit leichtem Asset-Fokus und hoher operativer Flexibilität
- Unternehmen, die erwägen, ein China-Headquarter in Hainan oder ein operatives Zentrum in Hainan aufzubauen

Fazit

Der Freihandelshafen Hainan steht für einen wichtigen Schritt in Chinas neuer Phase institutioneller Öffnung. Die politische und regulatorische Gestaltung fördert die lokale Wirtschaft und eröffnet deutschen Unternehmen neue Markt- und Geschäftsmodelle.

Für deutsche Unternehmen ist Hainan weniger „Ersatzmarkt“ als ergänzende Plattform zur Optimierung von Lieferketten, Steuerstrukturen und regionalen Geschäftsaufstellungen. Sprechen Sie uns bei Fragen oder Interesse gerne an.

Quelle: Freihandelshafen Hainan – Integrierte Freihandelszone Haikou

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- ☐ Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- ☐ Ich möchte mein Unternehmen sanieren. Bitte kontaktieren Sie mich.
- ☐ Ich interessiere mich für eine Beratung in China. Bitte sprechen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin

bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel

bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg

bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg

hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam

bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock

bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin

bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center

No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich